



Als Aufhebeschutz oder auch Aufhebesperre wird eine Sprengladung bezeichnet, die meist gegen Fahrzeuge gerichtete Minen schützen soll und entweder ein integrierter Teil einer solchen Mine selbst ist, bzw. an ihr befestigt ist oder unter ihr angebracht wird, wie z.B. der deutsche Aufhebeschutz DM-39 (s. Abbildung). Die Sprengladung kommt bei jedem Versuch einer Person, sich an der Mine zu schaffen zu machen, bzw. bei bloßer Berührung zur Detonation. Die meisten modernen Minen, die gegen Fahrzeuge aller Art bzw. Panzer gerichtet sind, wie z.B. die deutsche AT-2 Mine (s. unten), verfügen mittlerweile über integrierte Aufhebesperren und haben somit zumindest AP-Minencharakter. Dies gibt nur ein Beispiel für die mittlerweile fortgeschrittene Diffusion im Minentechnologiebereich. Die Ottawa-Konvention sieht kein Verbot hinsichtlich des Umgangs mit Aufhebesperren vor. Gleiches gilt für alle gegen Fahrzeuge gerichteten Minen, die über integrierte Aufhebesperren verfügen